

In der Zeit vom 16. bis 27. April 2018 können Sie per Briefwahl darüber abstimmen, ob unsere Grundschule weiterhin eine katholische Bekenntnisschule bleibt oder ob sie im Schuljahr 2018/19 in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wird.

DIESE WAHL IST FÜR DIE JOSEFSCHULE SEHR WICHTIG!! DAHER: STIMMEN SIE AB!!

Häufige Fragen zur möglichen Schulumwandlung:

Unsere Grundschule ist eine katholische Bekenntnisschule. **Was ist das Besondere einer katholischen Bekenntnisgrundschule?**

Grundsätzlich sollten die meisten Kinder an einer Katholischen Bekenntnisschule katholisch sein. Wenn ein Kind nicht katholisch ist, müssen die Eltern bei der Anmeldung ausdrücklich übereinstimmend wünschen, dass ihr Kind nach den Grundsätzen des katholischen Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll. Das schließt die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht mit ein.

Würde die Josefschule umgewandelt, wäre sie wie die meisten Grundschulen eine Gemeinschaftsgrundschule. **Was ist eine Gemeinschaftsgrundschule und welche Rolle spielen christliche Werte nach einer möglichen Umwandlung?**

„In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen“ (§ 26 Abs. 2 SchulG NRW). Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt.

Die Gemeinschaftsgrundschule darf und soll christliche Werte vertreten, darf aber christliche Glaubensinhalte nicht verbindlich machen. Sie muss nicht nur für die christlichen Bekenntnisse, sondern auch für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Inhalte und Werte offen sein.

Welche Gründe haben Eltern dazu veranlasst, sich für eine Umwandlung der Josefschule einzusetzen:

- Die Religionszugehörigkeit in einer katholischen Bekenntnisschule sollte homogen sein. Das heißt, der überwiegende Teil der Schülerschaft sollte katholisch sein. Das ist an der Josefschule nicht der Fall: nur 44% der Kinder sind katholisch, bei den angemeldeten Schulanfängern sind es nur 33%. Beim katholischen Religionsunterricht, an dem alle Kinder der Schule teilnehmen, ist weniger als die Hälfte der Kinder katholisch. Diese Zusammensetzung ist keine gute Grundlage für einen lehrplangetreuen Unterricht in Katholischer Religionslehre.
- Die Josefschule ist die einzige verbliebene Innenstadtgrundschule. Die nächste Gemeinschaftsgrundschule liegt knapp zwei Kilometer entfernt. Nicht katholische Eltern stehen also vor der Entscheidung, ob ihr Kind die Gemeinschaftsgrundschule besuchen soll und somit einen recht weiten Fußweg auf sich nimmt oder ob es an der Josefschule, der nahegelegenen katholischen Bekenntnisschule, angemeldet wird. Dann wird in Kauf genommen, dass es eventuell entgegen der eigenen Überzeugung am katholischen Religionsunterricht teilnimmt. Bei einer Umwandlung in eine Gemeinschaftsgrundschule müssen nicht katholische Kinder nicht mehr zwingend am katholischen Religionsunterricht teilnehmen.

- Ein Kind hat einen Anspruch auf eine Busfahrkarte, wenn der sichere Fußweg zur Grundschule länger als zwei Kilometer ist. Dabei können die Eltern frei entscheiden, ob sie ihr Kind an einer Bekenntnisgrundschule oder Gemeinschaftsgrundschule anmelden. In verschiedenen Wohngebieten von Menden stehen Eltern bei der Wahl der Grundschule unter anderem vor der Entscheidung, ob ihr Kind einen recht langen Fußweg zur Josefschule bewältigen soll (Fußweg kürzer als zwei Kilometer) oder ob eine von der Stadt bezahlte Busfahrkarte zur nächsten Gemeinschaftsgrundschule (Fußweg länger als zwei Kilometer) in Anspruch genommen wird. Da unsere Grundschule an einer recht stark befahrenen Kreuzung liegt, spricht dieser Aspekt gegen die Josefschule. Der Bekenntnisstatus ist in diesem Fall ein klarer Standortnachteil unserer Schule, da aus diesen Wohngebieten nur wenige Kinder bei uns angemeldet werden. Für uns ist es wünschenswert, dass die Busfahrkarte als Entscheidungskriterium bei der Grundschulwahl wegfällt. So hätten alle Schulen gleiche Voraussetzungen.

Mein Kind ist katholisch und auf der Josefschule. Was ändert sich für mein Kind bei einer möglichen Schulumwandlung?

Gar nichts. Wie in den folgenden Fragen weiter ausgeführt, ändert sich für den Schulalltag außer dem zusätzlich angebotenen Religionsunterricht für andere Konfessionen nichts.

Mein Kind ist nicht katholisch und auf der Josefschule. Was ändert sich für mein Kind?

Es entfällt die von vielen bei der Schulaufnahme unterschriebene Selbstverpflichtung zur Teilnahme am katholischen Religionsunterricht. Das Kind kann etwa an einem angebotenen evangelischen Religionsunterricht teilnehmen.

Gibt es auch künftig einen Martinszug?

Ja, der Martinszug ist unabhängig von der Schulform. Wie schon bisher entscheidet hierüber die Schulleitung.

Wird für katholische Kinder weiter angeboten, dass Kommuniionsunterricht in den Räumlichkeiten der Schule stattfindet?

Auch hier ändert sich nichts. Auch das Adventssingen und Weihnachtsfeiern können stattfinden.

Gibt es für Kinder weiter einen Schulgottesdienst?

Ja. Die Anzahl der Schulgottesdienste bliebe unverändert.

Fällt die finanzielle Förderung durch die katholische Kirche weg?

Die katholische Kirche ist derzeit in keiner Weise an der Finanzierung oder Förderung der Schule beteiligt, so dass sich durch eine Umwandlung zur Gemeinschaftsschule keinerlei finanziellen Nachteile ergeben.

Was würde sich ändern, wenn die Josefschule keine Bekenntnisgrundschule mehr wäre.

- In den Klassenräumen dürften keine Kreuze mehr hängen.
- Das Morgengebet zu Beginn des Schultages würde wegfallen.
- Die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht wäre nicht mehr für alle Kinder verpflichtend. Wahrscheinlich würde an unsere Schule neben dem katholischen Religionsunterricht noch evangelischer und griechisch-orthodoxer angeboten. Eltern, deren Kinder keiner dieser Konfessionen angehören, können frei entscheiden, ob ihr Kind am Religionsunterricht einer dieser Konfessionen teilnimmt oder ob es ganz vom Religionsunterricht befreit wird.
- Die Kinder nehmen am Religionsunterricht ihrer Konfession, wenn diese angeboten wird, teil oder die Eltern können entscheiden, welchen Religionsunterricht, der in der Schule umgesetzt wird ihr Kind besuchen soll.